

## Leistungsbeschreibung des Wasserwerkes Wettingen

### **Folgende Arbeiten werden durch das Wasserwerk ausgeführt:**

- Verlegen sämtlicher Wasserleitungen
- Provisorische Hausanschlüsse erstellen und abrechnen
- Erstellen von Bauwasserprovisorien
- Einmessen der neuen Leitungen
- Zwischen 15. November und 15. März werden keine Provisorien erstellt

### **Folgende Arbeiten müssen in der Offertstellung berücksichtigt werden:**

- sämtliche Grabarbeiten für den Leitungsbau inkl. Vorarbeiten (z.B. Schieber vorgängig einbauen, und bestehende Leitungen Verzapfen).
- Abtrennung, Entfernung und Entsorgung von bestehenden Leitungen nach Rücksprache mit dem Wasserwerk.
- Bei Grabarbeiten neben alten Graugussleitungen (GG, Verlegung vor 1970) muss mind. einen Abstand von 2 Meter eingehalten werden.
- Abbrechen und Entsorgung von bestehenden Hydrantenunterteilen.
- Hilfeleistung durch den Unternehmer mit jeweils 2 Mann beim Herantransportieren der Wasserleitungsrohre vom Zwischendepot inkl. Ablad in den Graben. Im Preis sind Bagger, Dumper oder andere Hilfsmittel einzurechnen.
- Der Graben wird nach der Länge der verlegten Rohre (inkl. Schieber und Hydranten) verrechnet.

### **Verlegerichtlinien:**

- Die Tiefe der neuen Wasserleitung richtet sich konsequent nach der "Höhe" der bestehenden Leitungen (die Tiefe muss beibehalten werden) und beträgt ca. -1.50m
- Abstände
  - seitliche Abstände bei Schächten → mind.1.00m
  - seitliche Abstände zu Fremdleitungen → mind. 0.50m
  - Die Grabenbreite sollte im Normalfall 0.60m betragen (Kombigraben 0.50m)
- Die Wasserleitung wird direkt auf mind. 0.10m Betonkies ohne Unterlagen verlegt.
- Die Leitung ist mind. 0.20m mit gewaschenem Betonkies 0-16er zu überdecken.
- Neues Hydrantenunterteil muss mit 1/3 m<sup>3</sup> Beton befestigt werden.
- Pro Hydrant ½ m<sup>3</sup> Geröll- oder Bruchstein (50/60mm) für die Entwässerung aufschichten.
- Über der Leitung ist ein entsprechendes Warnband zu verlegen (Lieferung EWW).

### **Einmessen der Leitungen:**

- Verlegte Leitungen werden grundsätzlich durch das EWW eingemessen. Das EWW ist frühzeitig darüber zu informieren.
- Die Leitungen dürfen erst überdeckt werden, wenn sie durch das EWW eingemessen sind.



**Allgemeines:**

- Die Bedienung von Schiebern und Hydranten ist ausschliesslich Sache des Wasserwerkes.
- Das Erstellen von Bauwasserprovisoren wird separat in Rechnung gestellt.
- Wasserbezug ist nur über einen Wassermesser des EWW mit Rückflussverhinderung erlaubt.
- Grundsätzlich werden die privaten Hausanschlüsse im Strassenbereich auf Kosten des EWW soweit erneuert wie die Strasse saniert wird, weitergehende Erneuerungen der privaten Hausanschlüsse gehen zu Lasten der Eigentümer. In diesem Zusammenhang schreibt das EWW alle Eigentümer an, wer zusammen mit den Bauarbeiten auch die Hauszuleitung erneuern möchte.
- Die Erneuerung der Hauszuleitungen (inkl. Erdungsband legen oder Tiefenerdung) im Privatbereich, sind nach Absprache mit dem EWW und deren Baumeister, noch vor Beginn der Bautätigkeit zu bearbeiten (individuelle Offerte an den Eigentümer).